

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Juli 1893.

N<sup>o</sup> 28.

**Inhalt:** 1. **Militär-Wesen:** Ermächtigung zur Ertheilung von Zeugnissen an militärpflichtige Deutsche im Staate Mexiko . . . . . 205  
2. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vernehmung von Civiltands-Akten . . . . . 205

3. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Juni 1893 . . . . . 206  
4. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen eines Segelhandbuchs des Englischen Kanals I. Theil . . . . . 208  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 208

## 1. Militär-Wesen.

Dem Arzt Dr. Paul Fichtner zu Mexiko ist auf Grund des §. 42 Ziffer 2 der Wehrordnung die Ermächtigung ertheilt worden, Zeugnisse über im §. 42 Ziffer 1a und b a. a. D. bezeichneten Art über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszusprechen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Staate Mexiko haben.

Berlin, den 5. Juli 1893.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

## 2. Konsulat-Wesen.

Dem Herzoglich sächsischen Gerichtsassessor Freiherrn von Wangenheim ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für die Dauer seiner Thätigkeit bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Sofia und für den Amtsbezirk dieser Behörde die Ermächtigung ertheilt worden, in Fällen der Abwesenheit oder Behinderung des Konsuls von Voigtsthal bürgerlich gültige Verschreibungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.